

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. September 2018

GZ. BMF-310205/0103-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1250/J vom 4. Juli 2018 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die zugesagte Finanzhilfe der Euro-Mitgliedstaaten im Rahmen des ersten Finanzhilfeprogramms für Griechenland (2010-2012), welches über bilaterale Darlehen abgewickelt wurde, betrug insgesamt 80 Mrd. Euro. Davon entfielen 2.290.192.933,16 Euro (d.h. rund 2,3 Mrd. Euro) auf Österreich. Nachdem nicht der volle Betrag ausbezahlt wurde, beträgt der ausstehende Darlehensbetrag gegenüber Österreich 1.557.167.286,41 Euro (d.h. rund 1,6 Mrd. Euro).

Das zweite Finanzhilfeprogramm für Griechenland (2012-2015) wurde von Seiten der Euro-Mitgliedstaaten über die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) abgewickelt. Die EFSF nimmt dazu Mittel am Kapitalmarkt auf, deren Rückzahlung über Garantien der EFSF-Mitgliedstaaten (darunter auch Österreich) abgesichert wird. Die Euro-Mitgliedstaaten haben daher gegenüber Griechenland keine Forderungen. Die zugesagte Finanzhilfe der EFSF an Griechenland betrug insgesamt 144,6 Mrd. Euro; der ausstehende Darlehensbetrag gegenüber der EFSF beträgt 130,9 Mrd. Euro.

Zu 2.:

Das dritte Finanzhilfeprogramm für Griechenland (2015-2018) wurde über den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgewickelt, dessen Anteilseigner die Euro-Mitgliedstaaten sind (österreichischer Anteil: 2,76 %). Wie bereits bei der EFSF-Finanzhilfe haben auch hier die Euro-Mitgliedstaaten keine Forderungen gegenüber Griechenland. Die zugesagte Finanzhilfe des ESM betrug insgesamt 86 Mrd. Euro. Nach Ende des Programms im August 2018 wird der ausstehende Darlehensbetrag gegenüber dem ESM 59,9 Mrd. Euro betragen.

Zu 3. und 6.:

Österreich hat keine Garantien/Haftungen im Rahmen des ersten bzw. des dritten Finanzhilfeprogramms für Griechenland übernommen. Nur im Falle des zweiten Finanzhilfeprogramms sichern die von Österreich übernommenen Garantien die Rückzahlung der von der EFSF am Kapitalmarkt aufgenommenen Mittel zur Finanzierung von Finanzhilfeprogrammen ab. Diese Mittel wurden aber neben Griechenland auch für die Finanzhilfeprogramme für Irland und Portugal benötigt und werden nun laufend refinanziert; eine Zuordnung der Garantien auf einzelne Finanzhilfeprogramme ist daher nicht möglich. Dem Budgetausschuss des Nationalrates wird gem. § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz jedes Quartal berichtet, die letzte diesbezügliche Sitzung fand am 26. Juni 2018 statt. Zum Ende des 1. Quartals 2018 betrugen die Haftungen Österreichs für Finanzierungen der EFSF insgesamt 11.144.916.811,6 Euro (für Kapital plus Zinsen und inklusive Übergarantien); die Haftungen für Kapital (inkl. Übergarantien) betrugen 9.856.101.544,1 Euro, die Haftungen für Zinsen (inkl. Übergarantien) 1.288.815.267,5 Euro.

Zu 4.:

Geleistete Finanzhilfe Griechenland (in Mrd. Euro, gerundet; Stand: Ende 1. Quartal 2018):

	geleistete Finanzhilfe (Euro-Mitgliedstaaten)	geleistete Finanzhilfe (Österreich)
1. Programm (bilaterale Darlehen)	52,9	1,6
2. Programm (EFSF)	141,8	-
3. Programm (ESM)	45,9	-
Gesamt	240,6	1,6

Zu 5.:

Die sogenannte Bereitstellungsperiode des ersten bzw. zweiten Finanzhilfeprogramms ist bereits 2012 bzw. 2015 ausgelaufen, das heißt es standen zum Ende des 1. Quartals 2018 keine Mittel mehr aus diesen Programmen zur Verfügung. Die nicht ausbezahlten Mittel im Rahmen des ersten Programms belaufen sich auf insgesamt 27,1 Mrd. Euro; jene im Rahmen des zweiten Programms auf 2,8 Mrd. Euro. Zum Ende des 1. Quartals 2018 betragen die nicht abgerufenen (bzw. noch nicht ausbezahlt) aber zugesagten Mittel aus dem dritten Finanzhilfeprogramm 40,1 Mrd. Euro.

Zu 7.:

Aus dem zweiten (EFSF) sowie dritten (ESM) Finanzhilfeprogramm für Griechenland fließen Österreich keine (Zins-)Einnahmen zu. Die (Zins-)Einnahmen aus diesen Programmen bzw. der Reingewinn fließen an die EFSF bzw. den ESM und werden vor allem für die Stärkung des Eigenkapitals dieser Institutionen verwendet.

Die Zinseinnahmen aus dem ersten Finanzhilfeprogramm (bilaterale Darlehen) betragen zum Ende des 1. Quartals 2018 insgesamt 112.227.243,9 Euro. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der jährlichen Einnahmen:

Jahr	Einnahmen	kumuliert
2010	11,512,221.38	
2011	51,073,427.59	62,585,648.97
2012	19,803,671.17	82,389,320.14
2013	12,515,072.41	94,904,392.54
2014	6,824,611.40	101,729,003.95
2015	6,483,531.59	108,212,535.54
2016	2,644,795.94	110,857,331.48
2017	1,106,589.70	111,963,921.18
2018 (Q1)	263,322.75	112,227,243.93

Dem Budgetausschuss des Nationalrates wird gem. § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz jedes Quartal über die Höhe der Zinseinnahmen aus dem ersten Finanzhilfeprogramm berichtet, die letzte diesbezügliche Sitzung fand am 26. Juni 2018 statt.

Die Zinseinnahmen werden im Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen verbucht und nicht rücküberwiesen.

Zu 8.:

Ausstehende Darlehensbeträge Griechenland

(in Mrd. Euro, gerundet; Stand: Ende 1. Quartal 2018):

	gesamt	gegenüber Österreich	Rückzahlung bis
1. Programm (bilaterale Darlehen)	52,9	1,6	2041
2. Programm (EFSF)	130,9	-	2056*
3. Programm (ESM)	43,9	-	2060
Gesamt	227,7	1,6	-

* Die Eurogruppe hat am 21. Juni 2018 einem weiteren Reprofiling von EFSF-Darlehen für Griechenland zugestimmt, weshalb sich deren Rückzahlung noch weiter verschieben wird.

Die bisherigen Diskussionen zur Stärkung des ESM sehen keine Kapitalerhöhung vor, das Bundesministerium für Finanzen geht daher nicht davon aus, dass weitere Mittel aus dem österreichischen Bundeshaushalt bereitgestellt werden.

Zu 9.a.:

Zwecks Umsetzung der Erklärung der Eurogruppe vom 27. November 2012 wurde 2013 von der EZB eine Schätzung der auf die Österreichische Nationalbank entfallenden SMP-Einkünfte aus griechischen Wertpapieren für den Zeitraum 2013-2038 eingeholt. Dieser Betrag belief sich auf 281 Millionen 198 Tausend 919 Euro und bildete die Grundlage für die Festlegung der betraglichen Obergrenze in § 2b Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die geschätzten jährlichen Einkünfte bis 2018 (in Mio. Euro, gerundete Werte):

Jahr	geschätzte SMP-Einkünfte
2012	61
2013	55
2014	42
2015	32
2016	25
2017	20
2018	16

Zwecks Umsetzung der Erklärung der Eurogruppe vom 21. Juni 2018 wird eine aktualisierte Schätzung von der EZB eingeholt werden. Das Bundesministerium für Finanzen geht dabei nur von marginalen Abweichungen aus. Die Modalitäten der Überweisungen an das ESM-Sammelkonto werden voraussichtlich im Herbst 2018 festgelegt.

Zu 9.b.:

Die geschätzten, der Österreichischen Nationalbank zurechenbaren SMP-Einkünfte aus dem Jahr 2012 in Höhe von 61 Mio. Euro wurden 2013 an das ESM-Sammelkonto überwiesen und in weiterer Folge an Griechenland ausbezahlt. Die Einkünfte aus 2013 in Höhe von 55 Mio. Euro wurden zwar 2014 an das Sammelkonto überwiesen, jedoch nicht mehr an Griechenland ausbezahlt; sie verblieben auf dem Sammelkonto. Darüber hinaus erfolgten keine weiteren Zahlungen an das ESM-Sammelkonto bzw. an Griechenland. Dem Budgetausschuss des Nationalrates wird gem. § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz jedes Quartal über die Höhe der SMP-Zuschüsse berichtet, die letzte diesbezügliche Sitzung fand am 26. Juni 2018 statt.

Zu 9.c. und 9.d.:

Die folgende Tabelle stellt den jährlichen Saldo zwischen den der Österreichischen Nationalbank zurechenbaren, in diesem Jahr zur Verfügung stehenden geschätzten

SMP-Einkünften und den tatsächlich an Griechenland geleisteten Zahlungen (in Mio. Euro, gerundete Werte) dar:

Jahr	Saldo
2013	0
2014	55 *
2015	42
2016	32
2017	25 **

* treuhänderisch durch ESM verwaltet

** Wiederaufnahme der SMP-Zuschüsse von der Eurogruppe am 21. Juni 2018 beschlossen

Zu 9.e.:

Nicht vorhanden; SMP-Einkünfte werden als Teil der Einkünfte der Österreichischen Nationalbank gemäß § 69 Nationalbankgesetz an den Bund abgeführt.

Zu 10.a.:

Das Securities Markets Program (SMP) des Eurosystems wurde im Mai 2010 vom EZB-Rat beschlossen; im September 2012 wurde es durch OMT (Outright Monetary Transactions) abgelöst. Der letzte Kauf im Rahmen des SMP fand im Februar 2012 statt. Die Überweisung von SMP-Einkünften an Griechenland ab dem Jahr 2013 wurde am 27. November 2012 von der Eurogruppe beschlossen. Da die Einigung die erzielten Einkünfte ab dem Jahr 2012 betraf, sind die in den Jahren 2010 sowie 2011 erzielten Einkünfte nicht von der Vereinbarung der Eurogruppe betroffen. Dem Bundesministerium für Finanzen wurden daher seitens der EZB keine Informationen zur Höhe dieser Einkünfte bereitgestellt.

Zu 10.b.:

Von Österreich wurden die für die Jahre 2012 sowie 2013 geschätzten Einkünfte in Höhe von insgesamt 116 Mio. Euro in den Jahren 2013 (61 Mio. Euro) sowie 2014 (55 Mio. Euro) an das ESM-Sammelkonto überwiesen. Davon wurden letztlich lediglich 61 Mio. Euro an Griechenland ausbezahlt; die restlichen 55 Mio. Euro verbleiben derzeit auf dem ESM-Sammelkonto. Die geschätzten Einkünfte für 2014 (42 Mio. Euro) und 2015

(32 Mio. Euro) wurden von der Österreichischen Nationalbank gemäß § 69 Nationalbankgesetz an den Bund abgeführt, die entsprechenden Zahlungen an Griechenland sind jedoch im Einklang mit den Beschlüssen der Eurogruppe von Juni 2015 nicht erfolgt. Die Wiederaufnahme der SMP-Zuschüsse erfolgt gemäß der Erklärung der Eurogruppe von 21. Juni 2018 erst ab dem Budgetjahr 2017 (das heißt unter Einrechnung der geschätzten Einkünfte ab 2016).

Zu 10.c.:

Insgesamt wurden von Österreich bisher 116 Mio. Euro an das ESM-Sammelkonto überwiesen: 61 Mio. Euro im Jahr 2013 und 55 Mio. Euro im Jahr 2014. Davon wurde lediglich der Betrag für 2013 schlussendlich an Griechenland ausbezahlt. Der auf dem ESM-Sammelkonto verbliebene Betrag in Höhe von 55 Mio. Euro soll, gemäß dem Eurogruppen-Beschluss von Juni 2018, zusammen mit den geschätzten, restlichen Einkünften (das heißt ausgenommen die Einkünfte für 2015 und 2016) ab dem Jahr 2018 an Griechenland ausbezahlt werden, sofern Griechenland die Konditionalität dafür erfüllt. Der genaue Auszahlungsplan wird im Herbst 2018 vereinbart.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

